

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/008/2019

Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.02.2019	Planungs-, Bau- und Umweltausschusses	Vorberatung
05.03.2019	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen **Bebauungsplan Nr. 74 "Am Gültum", Stadt Fürstenau**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Fürstenau hat in seiner Sitzung am 15.05.2018 beschlossen, auf der Grundlage der Entwurfsplanung zum Ausbau der Straße „Am Gültum“ einschließlich des geplanten Schotterparkplatzes einen qualifizierten Bebauungsplan aufzustellen.

Der Bebauungsplan wird aufgestellt, um die Verkehrssituation im Bereich der Grundschule Fürstenau und des neuen Kindergartens zu verbessern.

Das Plangebiet befindet sich im Nordwesten des Stadtgebietes von Fürstenau und umfasst eine Fläche von ca. 1,0 ha. Es umfasst den Kreuzungsbereich der Bürgerschützenstraße, der Straße Am Gültum und der K 117 Dalumer Straße sowie die nördlich der Kreisstraße liegende Grünfläche. Im Norden reicht der Geltungsbereich entlang der Straße Am Gültum bis zum Abzweig zum Schulreitsportzentrum.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 12. November 2018 bis einschließlich 30. November 2018 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 mit Schreiben vom 29. Oktober 2018 um Stellungnahme bis zum 30. November 2018 gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und sind dieser Vorlage im Rahmen der Abwägung zwecks Prüfung und Beschlussfassung beigelegt. Folgende Unterlagen (Stand: Offenlegung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) liegen der Vorlage per CD bei:

- Entwurf Bebauungsplan Nr. 74 „Am Gültum“
- Entwurfsbegründung
- Umweltbericht
- Schalltechnische Beurteilung
- Abwägungsvorschlag

Auf Wunsch werden die Planunterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, wird in der Sitzung das Ergebnis zu den v. g. Beteiligungsverfahren vorstellen und eingehend erläutern.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Samtgemeinde Fürstenau ist alleiniger Kostenträger. Auf die Stadt Fürstenau entfallen keine Kosten.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 74 „Am Gültum“ einschließlich Begründung, Umweltbericht und Schalltechnische Beurteilung wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB als Entwurf beschlossen.
3. Auf der Grundlage des Entwurfs sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich durchzuführen.

K o l o s s e r
Fachdienst III

T r ü t k e n
Stadtdirektor

Anlagen

- Abwägungsvorschlag
- CD mit Planunterlagen